

# Öffentliche Bekanntmachung

Gemeinde Gottenheim  
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

## Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kinderbetreuungseinrichtung

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit §§ 2 und 9 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Gottenheim am 22. Juli 2021 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kinderbetreuungseinrichtung vom 20. Juli 2009 beschlossen:

### § 1

§ 5 Abs. 2 der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kinderbetreuungseinrichtung wird neu gefasst:

### § 5 Gebührenhöhe

(2) Höhe der Gebührensätze im Einzelnen:

	1-Kind- Familie	2-Kind- Familie	3-Kind- Familie	4-Kind- Familie
ab 01.09.2021				
U 3 Kleinkindbetreuung 5 Tage	362 €	269 €	182 €	72 €
U 3 Kleinkindbetreuung 3 Tage	217 €	161 €	109 €	43 €
U 3 Kleinkindbetreuung 2 Tage	145 €	107 €	73 €	29 €
Ganztagsbetreuung Dienstag und Donnerstag	418 €	310 €	210 €	83 €

### § 2

Diese Satzungsänderung tritt am 01. September 2021 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der

Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt!

Gottenheim, den 23. Juli 2021

gez.  
Riesterer  
Bürgermeister